



## Amtlicher Teil

### Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am 12.10.2005 um 17 Uhr im Rathaus, R. 225

#### I Öffentliche Stadtratssitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 14.09.2005
4. Änderungen zur Tagesordnung
5. Beantwortung von Anfragen
6. Vertagung aus der Sitzung vom 13.07.2005  
Aussprache zur Großen Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Mietsituation für ALG II-Empfänger
7. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
8. Vermeidung negativer Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie (Bolkestein-Richtlinie) auf die Stadt Erfurt  
Einr.: PDS-Fraktion Vorl. 059/05
9. Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern für die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 062/05
10. Familienpolitische Konsolidierung der Sozialarbeit  
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorl. 114/05
11. Kindern und Jugendlichen Raum geben!  
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorl. 115/05
12. Billigung und 2. öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan LOV 432 „Senioren- und Pflegeheim Parkstraße / Kantstraße“  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 125/05
13. Kommunale Beschäftigung  
Einr.: PDS-Fraktion Vorl. 138/05
14. Beschluss über die Billigung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des einfachen Bebauungsplanes HOS 527 „Nordwestlich der Bunsenstraße“  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 149/05
15. Änderung der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern in den Ortschaften und in der Innenstadt  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 155/05
16. Entscheidung zu einem Antrag zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den Neubau von Einfamilienhäusern in Tiefthal, Flur 4, auf Flurstücken zwischen dem Marbacher Weg und Am Kreyenberge  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 158/05
17. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV 547 für das Gebiet „Kressepark Erfurt“  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 186/05
18. Teilräumliches Entwicklungskonzept für die Erfurter Großwohnsiedlungen - Masterplan II und Maßnahmeplan 2006/2007  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 190/05
19. Kündigung Mitgliedschaften der Stadt Erfurt  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 197/05
20. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan BRV 549 für das Gebiet „Brühl-Benaryplatz“  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 200/05
21. Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes für die Fläche des ehemaligen Espachbades  
Einr.: Fraktionen SPD, PDS, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Vorl. 202/05
22. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung der Landeshauptstadt Erfurt vom ... 2005 (Abwassergebührensatzung)  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 205/05
23. Kalkulation der Abwassergebühr für den Zeitraum von 2006 bis 2007  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 206/05
24. Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung von Grundstücken  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 209/05
25. 1. Änderung des Bebauungsplanes MAR 413 „Stadtweg“ – Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 210/05
26. Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Eigenbetriebes Theater Erfurt  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 211/05
27. Neuwahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 213/05
28. Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 214/05
29. Erarbeitung einer Sozialplanung für die Stadt Erfurt  
Einr.: SPD-Fraktion Vorl. 216/05
30. Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung und Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Riethstraße 35, Flur 1, Flurstück 26/27 zur Errichtung eines Reisemobilhafens  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 217/05
31. Billigung und 5. öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan EFM 182 „Hirschgarten / Eichenstraße“  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 218/05
32. Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes EFN 083 „Wohngebiet Ringelberg“  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 219/05
33. Bahnhofsumfeld Erfurt; Neugestaltung Willy-Brandt-Platz; Bestätigung des Abwägungsvorschlags  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 220/05
34. Sozialraumorientierte Planung von Beratungs- und Betreuungsangeboten für den Jugend- und Sozialbereich  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 222/05
35. 2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2005  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 225/05
36. Aufforderung zur Niederlegung des Aufsichtsratsmandats  
Einr.: PDS-Fraktion Vorl. 226/05
37. Bericht zu Beschluss von Organen einer städtischen Gesellschaft Hier SWE Stadtwerke Erfurt GmbH  
Einr.: PDS-Fraktion Vorl. 227/05
38. Veränderungen im Gesellschaftsvertrag einer städtischen Gesellschaft Hier SWE Stadtwerke Erfurt GmbH  
Einr.: PDS-Fraktion Vorl. 228/05
39. Geschäftsführung SWE Stadtwerke Erfurt GmbH  
Einr.: SPD-Fraktion Vorl. 229/05
40. Aufsichtsrat Stadtwerke Holding  
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorl. 230/05
41. Neubesetzung AR-Mitglied SWE Stadtwerke Erfurt GmbH  
Einr.: SPD-Fraktion Vorl. 231/05
42. Änderung Gesellschaftervertrag der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH  
Einr.: SPD-Fraktion Vorl. 232/05
43. Entscheidungen des Stadtrates zu den SWE Stadtwerke Erfurt GmbH  
Einr.: Stadtratsmitglied Carsten Schneider Vorl. 233/05
44. Abschluss der Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Xuzhou und der Stadt Erfurt; Auflösung der Städtepartnerschaft mit der Stadt Yan'an  
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 238/05
45. Informationen
- 45.1 Antrag des Stadtratsmitgliedes Herrn Adams vom 02.08.2005 Information zur Thematik Abfallwirtschaftskonzept auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses I 060/2004 vom 27.10.2004 „Abfallvermeidungskonzept für Erfurt“  
BE: Oberbürgermeister

## Der Kreiswahlleiter macht öffentlich bekannt: Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005 im Wahlkreis 194 Erfurt - Weimar - Weimarer Land II

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. September 2005 das nachfolgende endgültige Ergebnis ermittelt und festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
- Zahl der Wahlberechtigten	223 315	
- Zahl der Wähler	169 272	
- Wahlbeteiligung		75,8

### 1. Erststimmenergebnis

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
- Zahl der gültigen Erststimmen	166 051	98,1
- Zahl der ungültigen Erststimmen	3 221	1,9
- von den <b>gültigen Erststimmen</b> entfallen auf die Bewerber		
Schneider, Carsten SPD	52 304	31,5
Tillmann, Antje CDU	45 728	27,5
Spieth, Frank Die Linke.	43 520	26,2
Kurth, Patrick FDP	6 801	4,1
Göring-Eckardt, Katrin GRÜNE	12 553	7,6
Beck, Walter NPD	5 145	3,1

Der Bewerber **Herr Carsten Schneider, SPD**, erhielt die meisten Stimmen und ist damit im Wahlkreis 194 Erfurt - Weimar - Weimarer Land II gewählt.

### 2. Zweitstimmenergebnis

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
- Zahl der gültigen Zweitstimmen	166 540	98,4
- Zahl der ungültigen Zweitstimmen	2 732	1,6
- von den <b>gültigen Zweitstimmen</b> entfallen auf die Landesliste		
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	51 375	30,8
Christlich Demokratische Union Deutschlands	37 749	22,7
Die Linkspartei.PDS	43 048	25,8
Freie Demokratische Partei	12 638	7,6
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13 638	8,2
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	4 235	2,5
DIE REPUBLIKANER	1 241	0,7
DIE GRAUEN - Graue Panther	2 080	1,2
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	536	0,3

Erfurt, 07.10.2005

E. Schubert  
Kreiswahlleiter

## Beschluss Nr. 151/2005 vom 14. September 2005

### Erarbeitung Museumskonzept für die Stadt Erfurt

#### Genauere Fassung:

**01** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 15.11.2005 ein mittel- und langfristiges Konzept zur Sicherung der Erfurter Museen und Ausstellungsräume wie Kunsthalle, Krönbacken und Haus Dache- räden vorzulegen.

**02** Die Konzeption ist im KAS vorzubereiten.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 160/2005 vom 14. September 2005

### Entscheidung zu einem Antrag zur Einleitung eines Bauleitplanver- fahrens

#### für den Neubau von Einfamilienhäusern in Erfurt-Bischleben, Flur 2, Flurstücke 3, 4, 5, 6, 7

#### Genauere Fassung:

**01** Der Antrag der Interessengemeinschaft Schreiber, Möller und Evangelische Kirchengemeinde Erfurt-Bischleben vom 24.02.2005 zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den Neubau von Einfamilienhäusern in Erfurt-Bischleben, Flur 2, Flurstücke 3, 4, 5, 6, 7 wurde geprüft und wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 1 BauGB abgelehnt.

**02** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller die Entscheidung des Stadtrates einschließlich Begründung mitzuteilen.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

#### Das Ordnungsamt teilt mit:

### Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 20. September 2005 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

### Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

### Bauinformationsbüro - Löberstraße 34

#### Öffnungszeiten

Montag 9.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 - 13.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr,  
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

**Tel:** 0361 / 655 3914  
**E-Mail:** bauinfo@erfurt.de

### Informationen zur Stadtratssitzung

#### 1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361/655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 20.30 Uhr sowie freitags ab 11.30 Uhr auf erfurt tv gesendet.

### Impressum

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Pressereferat beim Oberbürgermeister

**Anschrift:** Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Telefon:** 0361/655 2120/25

**Telefax:** 0361/655 2129

**Redaktion:** Sabine Mönch

**Druck:** TA Druckhaus GmbH & Co. KG

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

## Beschluss Nr. 153/2005 vom 14. September 2005

### Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung Erfurt

#### Genauere Fassung:

**01** Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehene Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung Erfurt, der eine Bilanzsumme von 1.783.472,40 Euro und einen Jahresüberschuss von 20.004,56 Euro ausweist, wird entsprechend § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

**02** Der Jahresüberschuss des Jahres 2004 in Höhe von 20.004,56 Euro wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 867,00 Euro aus dem Vorjahr auf neue Rechnung vorgezogen.

**03** Der Stadtrat erteilt der Werkleitung der Stadtbeleuchtung für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung.

**04** Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2005 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz wird die FUNDUS Revision GmbH, Schillerstraße 24 in 99096 Erfurt, bestellt. Der Prüfauftrag ist rechtzeitig durch die Werkleitung auszulösen.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2004 (Stand 18. März 2005) in der diesem Bericht als Anlage I bis IV beigefügten Fassung den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk in Anlage V erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung Erfurt für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2004 bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Regelungen der Satzung und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt

18. März 2005

Fundus Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Höflich  
Dr. Klaus Höflich (Wirtschaftsprüfer)“

(Siegel)

\*\*\*

#### Öffentliche Auslegung

Gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV liegt der „Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2004 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2004 Stadtbeleuchtung Erfurt“ einschließlich Lagebericht in der Zeit vom 7. Oktober 2005 bis zum 17. Oktober 2005 zur Einsichtnahme im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

## Beschluss Nr. 154/2005 vom 14. September 2005

### Betrauung der Erfurter Verkehrsbetriebe AG mit dem Öffentlichen Personennahverkehr in der Stadt Erfurt bis 31.03.2017

#### Genauere Fassung:

**01** Die EVAG wird bis zum Auslaufen der Stadtbahnkonzessionen am 31.03.2017 mit der Durchführung des ÖPNV als integrierte Verkehrsleistung mit Stadtbahn und Bus betraut.

**02** Grundlage für die Betrauung sind der jeweils gültige Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Regelungen zur Betrauung mit dem ÖPNV gemäß Anlage.

**03** Für die im Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Erfurt sowie in den Regelungen zur Betrauung mit dem ÖPNV erfassten Leistungen und Leistungsparameter erfolgt die Finanzierung für die Stadt Erfurt durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

## Beschluss Nr. 156/2005 vom 14. September 2005

### Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

#### Genauere Fassung:

**01** Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke zum jeweils gültigen Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme. Alternativ zu einer Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren möglich sein.

**02** Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage 1 bezeichneten Grundstücke öffentlich auszuschreiben und diese Grundstücke mindestens zum jeweils gültigen Verkehrswert zu veräußern und die Belastungsvollmacht bzw. den Rangrücktritt zu erklären.

**03** Im II. Quartal 2006 informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat über die erfolgte Veräußerung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke.

**04** Der in der Anlage 2 genannte Beschluss wird hiermit aufgehoben.

**05** Das Flurstück in der Gemarkung Erfurt, Flur 25, Flurstück-Nr. 86/4 soll als Grünfläche zur gärtnerischen Nutzung zu einem Verkaufspreis von 8,00 EUR pro m<sup>2</sup> ausgeschrieben werden.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

\*\*\*

#### Anlage 1

#### öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

Lfd. Nr.:	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m <sup>2</sup>
1	Alfred-Hess-Straße 23 a	Erfurt-Süd	103	34	820
2	Nödaer Weg	Erfurt-Nord	25	86/4	694
3	Hans-Sailer-Straße 27	Ilversgehofen	17	47	232
4	Rubensstraße 10	Erfurt-Süd	162	137	326
5	An der Lache 15	Ilversgehofen	1	2/5	7.436
6	Bischlebener Straße 3	Hochheim	4	37/15	1.425

\*\*\*

#### Anlage 2

#### Aufhebung eines Beschlusses

Beschluss-Nr.	lfd.Nr.	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück
247/2000 vom 20.12.2000	24 der Anlage	Hans-Sailer-Straße 27	Ilversgehofen	17	47

## Beschluss Nr. 152/2005 vom 14. September 2005 Abberufung von Herrn Max Schenk als 1. Werkleiter des Entwässerungsbetriebes

#### Genauere Fassung:

**01** Herr Max Schenk wird rückwirkend ab 01.06.2005 als 1. Werkleiter des Entwässerungsbetriebes abberufen.

**02** Herr Glanz wird für die Zeit der kommissarischen Amtsleitung des Tiefbauamtes zum 1. Werkleiter berufen.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

# Beschluss Nr. 155/2005 vom 14. September 2005

## Kulturelles Jahresthema „Rendezvous – Deutsch-Französisches Jahr 2006“ in Erfurt

### Genauere Fassung:

**01** Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 benannten städtischen Projekte und den dazu benötigten Eigenmittelanteil zur Durchführung des kulturellen Jahresthemas „Rendezvous - Deutsch-Französisches Jahr 2006“ in Erfurt nach Maßgabe des Verwaltungshaushaltes 2006.

**02** Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 2 benannten städtischen Zuschüsse für die Projekte freier Träger zur Durchführung des kulturellen Jahresthemas „Rendezvous - Deutsch-Französisches Jahr 2006“ in Erfurt nach Maßgabe des Verwaltungshaushaltes 2006.

**03** In regelmäßigen Abständen ist über den Stand der Vorbereitung im Kulturausschuss zu berichten. Die Kulturdirektion wird ermächtigt, gegebenenfalls notwendig werden- de inhaltliche oder finanzielle Korrekturen bei Projekten in Absprache mit den Projektträgern vorzunehmen, solange der unter Punkt 01 und 02 genannte Gesamtbetrag nicht überschritten wird.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

\* \* \*

### Anlage 1

#### Übersicht der städtischen Projekte (in EUR)

Nr.	Titel	VA-Ort	Gesamtk.	Anteil Land	Spend./Spons.	Anteil Stadt
1	Ausstellung (24.09.-07.01.07) „Radegunde von Thüringen – Symbolfigur deutsch- französischer Geschichte“	Stadtmuseum	200.000	25.000	130.000	45.000
2	Ausstellung (14. Mai – 09. Juli) „Französische Fotokunst des 20. Jahrhunderts“	Kunsthalle	89.000	20.000	33.000	36.000
3	Ausstellung (19.05. – 10.09.) „Fern der Heimat – Gemälde, Aquarelle u. Zeichnungen aus Frankreich“ (aus dem Nachlass Otto Knöpfers)	Schlossmuseum Molsdorf	2.000	1.000	500	500
4	Ausstellung (17.09. – 25.02.07) „Thüringen und die Herrschaft des Großen Kaisers. Leben und Sterben in bewegter Zeit“	Volkskundemuseum	48.000	22.500	4.000	21.500
5	Ausstellung ( 07.09.-26.11.) „Vom Sperlingsberg zur domaine réservè à l' empereur – Kapellendorf und Erfurt zwischen 1806 und 1814“	Wasserburg Kapellendorf (Kemenate)	6.000	0	4.000	2.000
6	Projekt „Charlotte & les jeunes conquérants“ (23.09.)	Petersberg	60.550	0	49.500	11.050
7	Öffentlichkeitsarbeit für Jahresthema 2006		25.000	0	0	25.000
	<b>Summe</b>		<b>430.550</b>	<b>68.500</b>	<b>221.000</b>	<b>141.050</b>

### Nur zur Information (Mittel aus vorhandenem Haushaltsansatz)

8	Thüringer Bach-Wochen in Erfurt „Deut et Fine“ (09.04.) Konzert mit S.v.Kessel und Jaques Louissier Jazz-Trio	Cruciskirche	10.030	5.030	2.500	2.500
9	Krämerbrückenfest Themenbezogenes Eröffnungsspektakel (16. Juni)	Benediktsplatz	3.750	0	0	3.750
10	Thüringer Jazzmeile (21.10.) Grenzüberschreitungen 2: Jazzfokus Frankreich	Predigerkirche	6.880	4.380	500	2.000

\* \* \*

### Anlage 2

#### Fördervorschlag für Projekte freier Träger mit städtischem Finanzierungsanteil (in EUR)

Nr.	Antragsteller	Titel	VA-Ort	Gesamtkosten	Eigenmittel	Anteil Dritter	Anteil Stadt
1	Falk Zenker, Petra Töppe-Zenker	Internationales Keramik- und Musiksymposium mit Ausstellung (Juni/Juli)	Wasserburg Kapellendorf Kulturhof Krönbacken	50.590	6.150	31.440	13.000
2	Verband Bildender Künstler	11.Erfurter Schmucksymposium mit deutschen und französischen Künstlern (30.07. – 12.08.) Ausstellung (12.08. – 10.09.)	Künstlerwerkstätten Kulturhof Krönbacken	40.400	0	30.400	10.000
3	Akademie gemeinnütziger Wissenschaften	Internationaler Wissenschaftlicher Kongress: „Deutsch-Französische Wissenschaftskontakte in Thüringen“ (29.09.)	n.n.	5.200	300	2.600	2.300
4*	Arnold Bauer	Gedenkstele „Franzosenlager Nord“	Johannesplatz	6.500	0	0	6.500
5	Music College	Multimediales Medien- und Kunstprojekt (08.09.)	Wenigemarkt	14.800	300	10.500	4.000
6	Die Schotte e.V.	Inszenierung „Die Schlacht bei Jena und Auerstedt“ (08.09.)	Wenigemarkt	4.000	250	750	3.000
7	Arbeit und Leben Thüringen e.V.	Trinationales Medien- und Kunstprojekt (06. – 12.06.)	Innenstadtbereich	13.870	1.050	9.820	3.000
8	musica rara	Barockkonzert franz. und dt. Meister	Rathausfestsaal	3.600	600	1.000	2.000
9	LAG Puppenspiel Thüringen e.V.	„Voila“ Workshop und Event mit Großpuppen (Juni/Juli und Sept.)	Hof Angermuseum und zur Denkmalwoche Altstadtbereich	8.000	1.300	3.700	3.000
			Summe	146.960	9.950	90.210	46.800

\* vorbehaltlich Empfehlung Kunstkommission

## Beschluss Nr. 166/2005 vom 14. September 2005

### Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

#### Genauere Fassung:

**01** Der Beschluss I 022/2004 vom 22.09.2004 wird aufgehoben.

**02** Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage) wird beschlossen.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

### Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 28. September 2005

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 6 des Thüringer Haushaltsstrukturgesetzes vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58 ff) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 14.09.2005 (Beschluss Nr.166/05) die nachfolgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

#### Artikel I

#### 1. § 2 wird wie folgt gefasst:

##### § 2 Stadtgebiet

Das Stadtgebiet gliedert sich in 53 Ortsteile

- |                        |                        |
|------------------------|------------------------|
| 1. Altstadt            | 28. Schwerborn         |
| 2. Löbervorstadt       | 29. Kerspleben         |
| 3. Brühlervorstadt     | 30. Vieselbach         |
| 4. Andreasvorstadt     | 31. Linderbach         |
| 5. Berliner Platz      | 32. Büßleben           |
| 6. Rieth               | 33. Niedernissa        |
| 7. Johannesvorstadt    | 34. Windischholzhäuser |
| 8. Krämpfervorstadt    | 35. Egstedt            |
| 9. Hohenwinden         | 36. Waltersleben       |
| 10. Roter Berg         | 37. Molsdorf           |
| 11. Daberstedt         | 38. Ermstedt           |
| 12. Dittelstedt        | 39. Frienstedt         |
| 13. Melchendorf        | 40. Alach              |
| 14. Wiesenhügel        | 41. Tiefthal           |
| 15. Herrenberg         | 42. Kühnhausen         |
| 16. Hochheim           | 43. Hochstedt          |
| 17. Bischleben-Stedten | 44. Töttelstädt        |
| 18. Möbisburg-Rhoda    | 45. Sulzer Siedlung    |
| 19. Schmira            | 46. Urbich             |
| 20. Bindersleben       | 47. Gottstedt          |
| 21. Marbach            | 48. Azmannsdorf        |
| 22. Gispersleben       | 49. Rohda ( Haarberg)  |
| 23. Moskauer Platz     | 50. Salomonsborn       |
| 24. Ilversgehofen      | 51. Schaderode         |
| 25. Johannesplatz      | 52. Töttleben          |
| 26. Mittelhausen       | 53. Wallichen          |
| 27. Stotternheim       |                        |

Die Grenzen der Ortsteile sind in der beigelegten Karte (Anlage 4) dargestellt, die Bestandteil dieser Satzung ist.

#### 2. § 3 wird wie folgt gefasst:

##### § 3 Ortschaftsverfassung

In folgenden Ortsteilen wird eine Ortschaftsverfassung eingeführt:

- |                        |                      |
|------------------------|----------------------|
| 1. Dittelstedt         | 20. Frienstedt       |
| 2. Hochheim            | 21. Tiefthal         |
| 3. Bischleben-Stedten  | 22. Kühnhausen       |
| 4. Möbisburg-Rhoda     | 23. Hochstedt        |
| 5. Schmira             | 24. Töttelstädt      |
| 6. Bindersleben        | 25. Sulzer Siedlung  |
| 7. Marbach             | 26. Urbich           |
| 8. Gispersleben        | 27. Gottstedt        |
| 9. Mittelhausen        | 28. Azmannsdorf      |
| 10. Stotternheim       | 29. Rohda (Haarberg) |
| 11. Schwerborn         | 30. Salomonsborn     |
| 12. Linderbach         | 31. Berliner Platz   |
| 13. Büßleben           | 32. Rieth            |
| 14. Niedernissa        | 33. Roter Berg       |
| 15. Windischholzhäuser | 34. Melchendorf      |
| 16. Egstedt            | 35. Wiesenhügel      |
| 17. Waltersleben       | 36. Herrenberg       |
| 18. Molsdorf           | 37. Moskauer Platz   |
| 19. Ermstedt           | 38. Johannesplatz    |

Die nachfolgend genannten benachbarten Ortsteile werden zu einer Ortschaft zusammengeschlossen und erhalten eine Ortschaftsverfassung:

1. Kerspleben mit Töttleben mit dem Namen Kerspleben,
2. Vieselbach mit Wallichen mit dem Namen Vieselbach,
3. Alach mit Schaderode mit dem Namen Alach.

#### 3. § 10 Abs. 2 ff) bis jj) wird wie folgt gefasst:

§ 10 Abs. 2

ff) den Erlass bis 7.500 EUR, die Niederschlagung und Stundung bis 50.000 EUR im Einzelfall

gg) außer- und überplanmäßige Ausgaben bis 25.000 EUR im Verwaltungshaushalt und bis 100.000 EUR im Vermögenshaushalt

hh) Maßnahmen des Umbaus von Straßen, Wegen und Plätzen, einschließlich der Straßen- und Verkehrsbeleuchtung, wenn im Einzelfall der Gesamtwert der Maßnahme bis zu 75.000 EUR beträgt

ii) die Vergabe von Leistungen an Freiberufler (Ingenieure, Gutachter, Architektenaufträge etc.) mit einem Geschäftswert

• Aus Städtebaufördermitteln bis 15.000 EUR

• Ohne Städtebaufördermittel bis 25.000 EUR

jj) die Vergabe von Lieferungen und Leistungen bis 50.000 EUR (VOL) bzw. 100.000 EUR (VOB)

#### 4. § 10 Abs. 2 oo) bis pp) wird wie folgt gefasst:

oo) den Verkauf oder Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit einem Verkehrswert bis 25.000,00 EUR, wenn der Verkauf oder Tausch zum vollen Verkehrswert (§ 194 BauGB) erfolgt;

Verkäufe und Erbbaurechtsverträge auf der Grundlage des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes, ausgenommen Pflichten aus Vereinbarungen nach § 3 Abs. 1 Satz 2 SachenRBERG;

Grundstücksankäufe, ohne Flächenbegrenzung, wenn der Kaufpreis 15,00 EUR/m<sup>2</sup> nicht überschreitet oder bis 15.000,00 EUR beträgt;

Grundstücksankäufe auf der Grundlage des Verkehrsflächen-Bereinigungsgesetzes vom 01. Oktober 2001;

den Abschluss und die Kündigung von Miet- und Pachtverträgen mit einem jährlichen Miet- oder Pachtzins bis 25.000,00 EUR sowie außerordentliche Kündigungen ohne Wertbegrenzung;

Erteilung und Widerruf von Sondernutzungsrechten wenn ein Jahreswert bis 12.500,00 EUR, im Bereich Marktwesen bis 50.000,00 EUR erreicht wird;

die Beantragung von Enteignungsverfahren im Rahmen von Bodenordnungsmaßnahmen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches, wenn bei Grundvermögen der Verkehrswert nicht überschritten wird und bei sonstigen Rechten der Wert bis 25.000,00 EUR beträgt;

Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit Bodenordnungsmaßnahmen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches bis 25.000,00 EUR;

die Gewährung eines Härteausgleiches gemäß BauGB bis 25.000,00 EUR;

den Erlass eines Bau- oder Pflanzgebotes nach BauGB, soweit die Kosten für das Bauvorhaben oder die Anpflanzung bis 50.000,00 EUR liegen;

den Erlass eines Modernisierungs- und Instandsetzungsgebotes nach BauGB, wenn die Kosten der Maßnahme bis 50.000,00 EUR betragen.

pp) Der Oberbürgermeister legt dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

> einmal jährlich eine Liste der Niederschlagungen über 25.000,00 EUR,

> einmal pro Quartal Listen über die außer- und überplanmäßigen Ausgaben bis 25.000 EUR im Verwaltungshaushalt und bis 100.000 EUR im Vermögenshaushalt

> einmal pro Quartal Listen über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, die den Betrag von 12.500 EUR übersteigen und den Betrag von 50.000 EUR (VOL) bzw. 100.000 EUR (VOB) nicht erreichen sowie nach erfolgter Beschlussfassung bei Leistungserhöhungen um bis zu 10% des Ausgangswertes vor.

#### 5. Die Anlage 5 der Hauptsatzung wird wie folgt gefasst:

Anlage 5

##### Ortschaftsverfassung

###### § 1

##### Aufgaben der Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte

(1) Die Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte sollen die Mitwirkung der Bürger bei der Erledigung von Gemeindeaufgaben in den Ortschaften fördern. Sie sollen darauf hinwirken, dass die unterschiedlichen örtlichen Bedürfnisse bei der Stadtentwicklung angemessen berücksichtigt werden.

(2) Die Entscheidungen des Ortschaftsrats und des Ortsbürgermeisters dürfen dem Zusammenwachsen der Landeshauptstadt nicht entgegenwirken und den Gesamtbelangen der Landeshauptstadt nicht widersprechen. Sie müssen die gesetzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten, die planerischen Entscheidungen sowie das Ortsrecht der Landeshauptstadt beachten. Ihr Vollzug obliegt dem Oberbürgermeister.

(3) Die Ortschaftsräte erfüllen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Stadtrat bereitgestellten Haushaltsmittel.

(4) Dem Ortsbürgermeister und dem Ortschaftsrat werden zur Erledigung ihrer Aufgaben entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

###### § 2

##### Zuständigkeiten der Ortschaftsräte

(1) Angelegenheiten, die der ausschließlichen Zuständigkeit des Stadtrates unterliegen und die Belange einer oder mehrerer Ortschaften betreffen, sind dem Ortschaftsrat vor der Beschlussfassung zur Beratung und Empfehlung innerhalb der im Geschäftsgang üblichen Fristen vorzulegen.

(2) Soweit nicht der Stadtrat nach § 26 (2) ThürKO oder ein Stadtratsausschuss nach der Geschäftsordnung des Stadtrates zuständig ist, entscheidet der zuständige Ortschaftsrat unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt, wenn die Bedeutung der Angelegenheit nicht wesentlich über die Ortschaft hinausgeht. Die Ortschaftsräte haben Entscheidungsrechte nach § 45 (6) ThürKO i.V.m. den nachfolgenden Regelungen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

(3) Die Vorbereitung und den Vollzug von Angelegenheiten in der Zuständigkeit der Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte erledigt das Amt für Ortschaften und Stadtteile als geschäftsführende Dienststelle.

(4) Für den Geschäftsgang der Ortschaftsräte gilt die durch den Stadtrat beschlossene Geschäftsordnung für Ortschaftsräte.

### § 3

#### Vorschlags- und Anregungsrechte der Ortsbürgermeister

(1) Die Ortsbürgermeister sind berechtigt, in allen Angelegenheiten der Ortschaft dem Stadtrat, einem Fachausschuss oder dem Oberbürgermeister Vorschläge zu unterbreiten, Anregungen zu geben oder Anträge nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Stadtrates zu stellen.

(2) Berät der Stadtrat oder ein Ausschuss über Angelegenheiten, die auf einen Vorschlag oder eine Anregung eines Ortschaftsrates zurückgehen, haben der Ortsbürgermeister oder im Verhinderungsfall sein Stellvertreter das Recht, dazu in der Sitzung gehört zu werden.

### § 4

#### Mittelbereitstellung

(1) Für die Erledigung der Aufgaben nach §§ 5 - 13 werden von den geplanten Ausgaben im Verwaltungshaushalt, die nach dem Einzelzweck der Ausgaben für das gesamte Stadtgebiet bestimmt sind, anteilig Beträge für Maßnahmen in den Ortschaften bereitgestellt. Die die vorgenannten Ausgaben bewirtschaftenden Organisationseinheiten der Stadtverwaltung legen im Rahmen der Haushaltsvorbereitung eine maßnahmebezogene Untersetzung der betroffenen Haushaltsstellen vor.

(2) Der Oberbürgermeister koordiniert den Interessenausgleich zwischen den Ortschaften und der Ortschaften gegenüber dem Stadtrat und der Stadtverwaltung.

(3) Für die Erledigung von kleineren, unvorhergesehenen oder dringlichen Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten in den Ortschaften und für die Anschaffung von Kleinfurnituren und Ausstattungsgegenständen in den Ortschaften werden für Aufgaben nach §§ 5 - 13 dieser Regelung jeder Ortschaft jährlich Haushaltsmittel bestehend aus einem Sockelbetrag zuzüglich einem Betrag je Einwohner bereitgestellt. Die Entscheidung über den Einsatz dieser Mittel trifft der Ortschaftsrat im Einvernehmen mit der zuständigen Organisationseinheit der Stadtverwaltung.

### § 5

#### Schulen

(1) Für die Ortschaft von Bedeutung sind die Grund- und Regelschulen einschließlich der Nebenanlagen (z.B. Schulsporthallen, Schulhorte).

(2) Die Ortschaftsräte sind bei der Entscheidung über die Ausstattung und Maßnahmen der baulichen und Grünflächenunterhaltung zu beteiligen; ausgenommen sind Maßnahmen, die aus schulorganisatorischen Gründen (zum Beispiel Veränderungen von Klassen- und Fachräumen nach Größe und Nutzung) erforderlich werden.

(3) Die Entscheidungs- und Beteiligungsrechte der jeweiligen Schulkonferenz bleiben unberührt.

### § 6

#### Sportanlagen

Die Ortschaftsräte sind bei der Entscheidung über

- die bauliche Unterhaltung und Grünflächenunterhaltung,
- die Ausstattung, die grundlegende Erneuerung oder wesentliche Gestaltung und
- die Gewährung von Zuschüssen, Beihilfen u.ä. an örtliche Sportvereine auf Grund der Richtlinie für die Förderung des Sportes der Stadt Erfurt in der jeweils gültigen Fassung zu beteiligen.

### § 7

#### Friedhöfe

Die Ortschaftsräte sind bei der Entscheidung über

- die Ausstattung, die Gestaltung, das Anlegen von Grabfeldern, die wesentliche Umgestaltung und Unterhaltung von Aufbahrungsräumen und Trauerhallen der Friedhöfe und
- die Anlegung und Unterhaltung von Mahn- und Ehrenmalen sowie von Gedenkstätten, soweit ein ortschaftsbezogener Anlass vorliegt, zu beteiligen.

### § 8

#### Bürgerhäuser und ähnlich zu nutzende Einrichtungen

(1) Die Ortschaftsräte sind bei der Entscheidung über

- die Errichtung von Bürgerhäusern,
- die Ausstattung, bauliche Unterhaltung und Grünflächenunterhaltung von städtischen Bürgerhäusern und ähnlich zu nutzenden Einrichtungen und
- die Grundsätze der Vergabe von Räumen an Vereinigungen und Verbände in der Ortschaft zu beteiligen.

(2) Der Ortsbürgermeister entscheidet über die kurzzeitige Vermietung von Räumen, die in der Betreiber- und Nutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung definiert sind, an örtliche Vereine, Verbände und Einzelpersonen.

(3) Zuständigkeiten des Jugendamtes bzw. Jugendhilfeausschusses nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz bleiben unberührt.

### § 9

#### Kinderspielplätze

(1) Die Ortschaftsräte sind bei der Entscheidung über

- die Standorte von neuen Spielplätzen,
- die Bau- und Grünflächenunterhaltung, die Ausstattung und
- die Erneuerung von städtischen Kinderspielplätzen zu beteiligen.

(2) Zuständigkeiten des Jugendamtes bzw. Jugendhilfeausschusses nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz bleiben unberührt.

### § 10

#### Kindertagesstätten, Jugendclubs und Jugendzimmer

(1) Die Ortschaftsräte sind bei der Entscheidung über die bauliche und Grünflächenunterhaltung von Kindertagesstätten und Jugendclubs zu beteiligen.

(2) Zuständigkeiten des Jugendamtes bzw. Jugendhilfeausschusses nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz bleiben unberührt.

### § 11

#### Pflege des Ortsbildes

Die Ortschaftsräte sind bei der Entscheidung über

- die Anbringung von Gedenktafeln sowie die Aufstellung und bauliche Unterhaltung von großflächigen Werbeträgern, Denkmälern und Springbrunnen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen,
- die Anpflanzung und Entfernung von Bäumen auf öffentlichen Verkehrsflächen mit Bedeutung für die Ortschaft,
- die Aufstellung und das Entfernen von Blumenkübeln und das Anlegen und Entfernen von Blumenrabatten im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen mit Bedeutung für die Ortschaft und
- Maßnahmen von denkmalpflegerischer Bedeutung zu beteiligen.

### § 12

#### Grün- und Parkanlagen

(1) Städtische Forsten und der Park des Schlosses Molsdorf zählen nicht zu den Grün- und Parkanlagen im Sinne dieser Bestimmung.

(2) Die Ortschaftsräte sind bei der Entscheidung über:

- die Erstaussattung neu anzulegender Grün- und Parkanlagen,
- die Ausgestaltung und die grundlegende Umgestaltung, die Erneuerung sowie die Unterhaltung von Grün-, Park- und Dauerkleingartenanlagen und
- die Aufstellung und bauliche Unterhaltung von Denkmälern, Springbrunnen und Kunstgegenständen, wie Plastiken und Skulpturen, in Grün- und Parkanlagen einschließlich der Reihenfolge der Maßnahmen zu beteiligen.

### § 13

#### Straßenbauarbeiten

(1) Straßen von Bedeutung für die Ortschaft sind Gemeindestraßen und Kreisstraßen, deren Verkehrsbedeutung nicht wesentlich über den Bereich der Ortschaft hinausgeht. Entsprechendes gilt für Wege und Plätze.

(2) Die Ortschaften sind bei der Entscheidung unter Berücksichtigung des Absatzes 1 über

- die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie der Unterhaltung und Instandsetzung und
- die Festlegung der Reihenfolge der Erneuerung und Errichtung neuer Straßenbeleuchtungsanlagen zu beteiligen.

(3) Dies gilt auch für solche Maßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich sind.

### § 14

#### Veranstaltungen und Märkte

Die Ortschaften sind bei der Entscheidung über Veranstaltungen und Märkte der Stadt und Dritter, sofern ein Genehmigungsbedürfnis besteht, zu beteiligen.

### § 15

#### Namensgebung

Bei der Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen ist der Ortschaftsrat zu beteiligen.

### § 16

#### Mittelbereitstellung

Für die Erledigung der Aufgaben nach § 17 - § 19 dieser Regelung werden jeder Ortschaft jährlich Haushaltsmittel bestehend aus einem Sockelbetrag zuzüglich einem Betrag je Einwohner bereitgestellt. Die Entscheidung über den Einsatz dieser Mittel trifft ausschließlich der Ortschaftsrat.

### § 17

#### Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine

(1) Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen sind örtlich, wenn ihre Tätigkeit nicht wesentlich über die Ortschaft hinausgeht.

(2) Die Ortschaftsräte entscheiden über:

- die materielle und ideelle Förderung
- die Übernahme von Schirmherrschaften der Ortschaft über Vereinsveranstaltungen.

### § 18

#### Heimatspflege, Brauchtum, örtliche Kulturarbeit und Ortsfeuerwehr

Die Ortschaftsräte entscheiden über

- Veranstaltungen aus Anlass der Feier von Jubiläen der Ortschaften oder zum Zwecke der Ortschaftsgeschichtspflege nach Maßgabe des bestätigten Haushaltsplanes der Stadt,
- Förderungsmaßnahmen aus Anlass von Volksfesten, Traditionsveranstaltungen und -umzügen, Veranstaltungen der Bürgervereine sowie Jugend- und Seniorenveranstaltungen in der Ortschaft, soweit eine Förderung auf Grund der Richtlinie für die Vergabe von Fördermitteln für Kulturprojekte oder der Richtlinie für die Vergabe von Fördermitteln für Kunstprojekte in der jeweils gültigen Fassung nicht möglich ist,
- ideelle Förderungsmaßnahmen aus Anlass von örtlichen Vereins- oder Verbandsjubiläen und
- die Unterstützung der Ortsfeuerwehr.

(Fortsetzung auf Seite 7)



## Öffentliche Auslegung des Entwurfes des einfachen Bebauungsplanes HOS 439 „Gewerbe An der Lache“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 14.09.2005 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr: 161/2005

Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes des einfachen Bebauungsplanes HOS 439 „Gewerbe An der Lache“

#### Genauere Fassung:

**01** Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes HOS 439 „Gewerbe An der Lache“ und die Begründung werden gebilligt.

**02** Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes HOS 439 „Gewerbe An der Lache“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB einen Monat öffentlich auszulegen.

**03** Die nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**04** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

**05** Nach § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird dieses Bebauungsplanverfahren nach den Vorschriften der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung des BauGB weitergeführt.

Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) neu gefasst durch Bekanntmachung vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) i.V.m. § 245c Abs. 2 1.HS BauGB a.F. ist für den einfachen Bebauungsplan HOS 439 „Gewerbe An der Lache“ keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich, da das Bebauungsplanverfahren vor dem 14. März 1999 förmlich eingeleitet wurde.

**06** Nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Flächennutzungsplanänderung für den Bereich westlich der Mittelhäuser Straße einzuleiten.

\* \* \*

Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes HOS 439, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 2000 und der Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

**vom 17.10.2005 bis 18.11.2005**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9 – 16 Uhr
Dienstag	9 – 18 Uhr
Mittwoch und Freitag	9 – 13 Uhr
Donnerstag	9 – 17 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

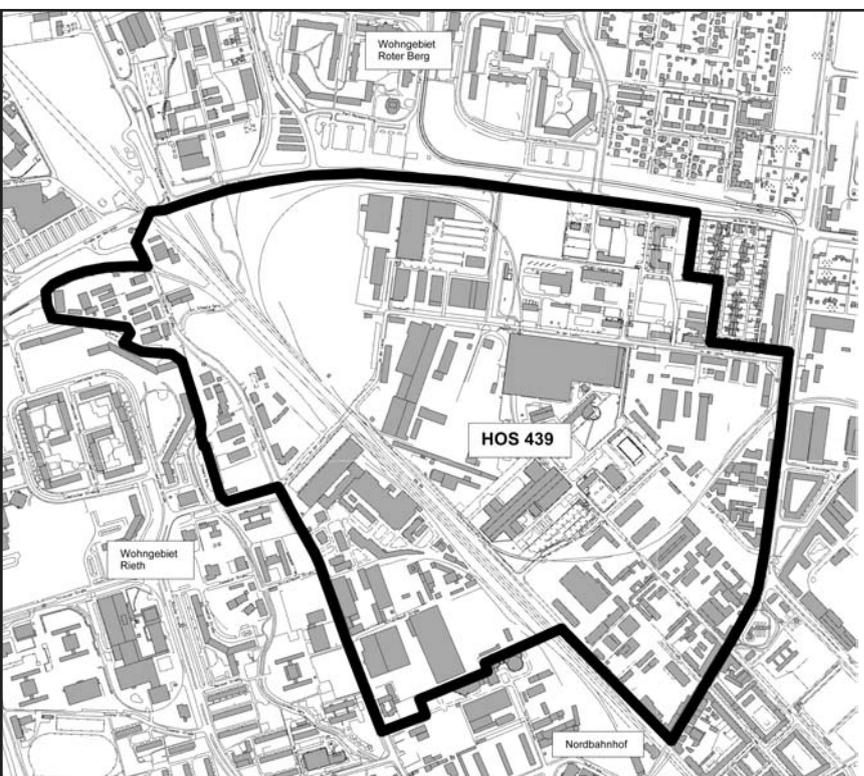
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den einfachen Bebauungsplans HOS 439 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wird.

Die Umsetzung und planungsrechtliche Sicherung des vorhandenen Gewerbegebietes einschließlich der Sicherung von funktionsfähigen Stadtteilzentren mit einer verbraucher-nahen Versorgung soll mit dem Bebauungsplan gewährleistet werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. M. Ruge  
Oberbürgermeister



## 2. Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes ALT 537 „Kleine Ackerhofsgasse“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 14.09.2005 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr: 162/2005

Beschluss über die Billigung und die 2. öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes ALT 537 „Kleine Ackerhofsgasse“

#### Genauere Fassung:

**01** Die zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung (Beschluss Nr. 063/2003) und zur öffentlichen Auslegung (Beschluss-Nr. 188/2003) vorgebrachten Anregungen sowie die abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Anlage ersichtlich und Bestandteil des Beschlusses. Das Abwägungsergebnis wurde in den geänderten Entwurf eingearbeitet.

**02** Der geänderte Bebauungsplanentwurf ALT 537 in der Fassung vom 30.06.05 mit der Planzeichnung im Maßstab 1 : 500, den textlichen Festsetzungen und die Begründung werden gebilligt.

**03** Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes ALT 537 und die Begründung sind nach § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen; es wird dabei bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können. Den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

**04** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

**05** Nach § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird dieses Bebauungsplanverfahren nach den Vorschriften der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung des BauGB abgeschlossen.

\* \* \*

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes ALT 537, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500, den textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

**vom 17.10.2005 bis 18.11.2005**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	9 – 16 Uhr
Dienstag	9 – 18 Uhr
Mittwoch und Freitag	9 – 13 Uhr
Donnerstag	9 – 17 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

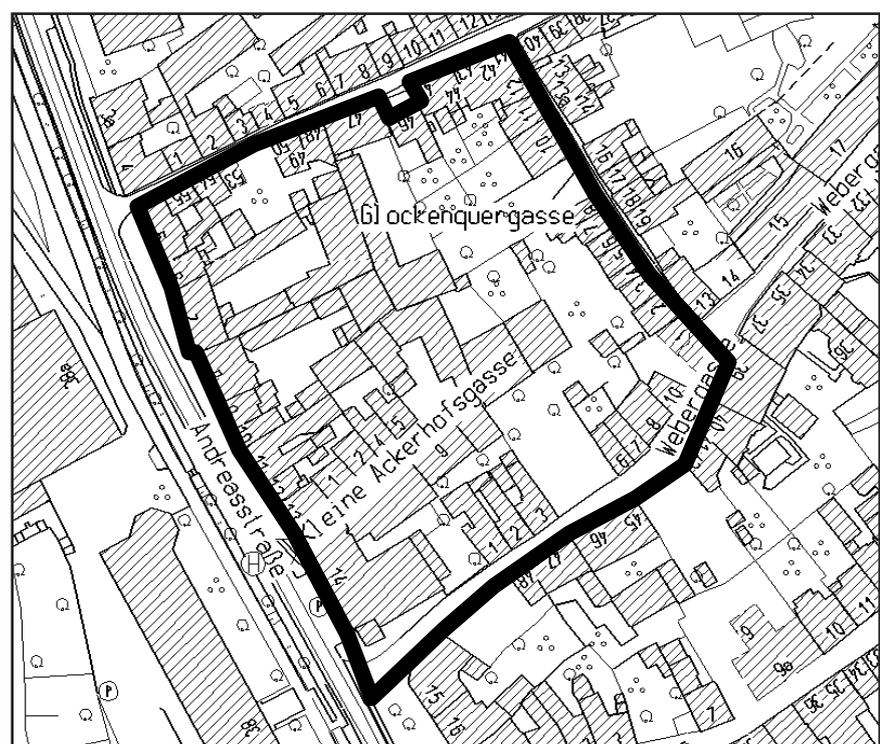
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den geänderten Teilen schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Bebauungsplan ALT 537 „Kleine Ackerhofsgasse“ keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, da der Schwellenwert der Anlage 1 Nr. 18.8 i.V.m. Nr. 18.7 des UVPG nicht erreicht wird.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, eine geordnete Blockinnenbereichsbebauung in Form einer Wohnbebauung umsetzen zu können.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Ruge  
Oberbürgermeister



## Öffentliche Auslegung des Entwurfes des einfachen Bebauungsplanes HOS 426 „Regulierung der baulichen Erweiterungen in der Sulzer Siedlung“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 14.09.2005 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr: 167/2005

**Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes des einfachen Bebauungsplanes HOS 426**

**„Regulierung der baulichen Erweiterungen in der Sulzer Siedlung“**

#### Genauere Fassung:

**01** Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für den einfachen Bebauungsplan HOS 426 „Regulierung der baulichen Erweiterungen in der Sulzer Siedlung“ (Beschluss Nr. 037/96 vom 28.02.1996) eingegangenen Anregungen der Bürger und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. Das Abwägungsergebnis wurde in den Entwurf eingearbeitet.

**02** Der Aufstellungsbeschluss wird in seinem Geltungsbereich geändert. Aus dem Geltungsbereich werden die Flurstücke 124/1, 131/1, 125/1, Flur 61, Gemarkung Erfurt und das Flurstück 93/1, Flur 25, Gemarkung Erfurt herausgenommen.

**03** Der Entwurf und die Begründung werden gebilligt.

**04** Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB einen Monat öffentlich auszulegen.

Die berührten Träger öffentlicher Belange sind gleichzeitig nach § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB zu beteiligen.

**05** Nach § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird dieses Bebauungsplanverfahren nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften weiter geführt.

Gemäß §§ 3b ff Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) neu gefasst durch Bekanntmachung vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) i.V.m. § 245c Abs. 2 1. HS BauGB a.F. ist für den einfachen Bebauungsplan HOS 426 „Regulierung der baulichen Erweiterungen in der Sulzer Siedlung“ keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich, da das Bebauungsplanverfahren vor dem 14. März 1999 förmlich eingeleitet wurde.

**06** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

**07** Die Kleingartenanlage ist zu erhalten.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Zustimmung zur Umnutzung als Baufläche.

\*\*\*

Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes HOS 426, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1000 und der Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

**vom 17.10.2005 bis 18.11.2005**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

## Öffentliche Auslegung des Entwurfes des einfachen Bebauungsplanes ILV 534 „Gewerbegebiet nördlich Salinenstraße“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 14.09.2005 folgenden Beschluss gefasst:

### Beschluss Nr: 150/2005

**Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes des einfachen Bebauungsplanes ILV 534 „Gewerbegebiet nördlich Salinenstraße“**

#### Genauere Fassung:

**01** Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes ILV 534 „Gewerbegebiet nördlich Salinenstraße“ und die Begründung werden gebilligt.

**02** Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes ILV 534 „Gewerbegebiet nördlich Salinenstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB einen Monat öffentlich auszulegen.

**03** Die nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**04** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

**05** Nach § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird dieses Bebauungsplanverfahren nach den Vorschriften der vor dem 20. Juli 2004 geltenden Fassung des BauGB weitergeführt.

Gemäß §§ 3b ff i.V.m. § 17 Abs. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau (EAG – Bau) vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359), wird für den einfachen Bebauungsplan ILV 534 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt, da sich das Baugebiet im Innenbereich (§ 34 BauGB) befindet.

\*\*\*

Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes ILV 534, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1000 und der Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

**vom 17.10.2005 bis 18.11.2005**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag 9 – 16 Uhr  
Dienstag 9 – 18 Uhr  
Mittwoch und Freitag 9 – 13 Uhr  
Donnerstag 9 – 17 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o.g. Zeitraums auch in der Ortschaftsverwaltung Sulzer Siedlung, Stotternheimer Platz 22, donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den einfachen Bebauungsplans HOS 426 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wird.

Mit dem einfachen Bebauungsplan sollen die planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete bauliche Entwicklung geschaffen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. M. Ruge  
Oberbürgermeister



Montag 9 – 16 Uhr  
Dienstag 9 – 18 Uhr  
Mittwoch und Freitag 9 – 13 Uhr  
Donnerstag 9 – 17 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

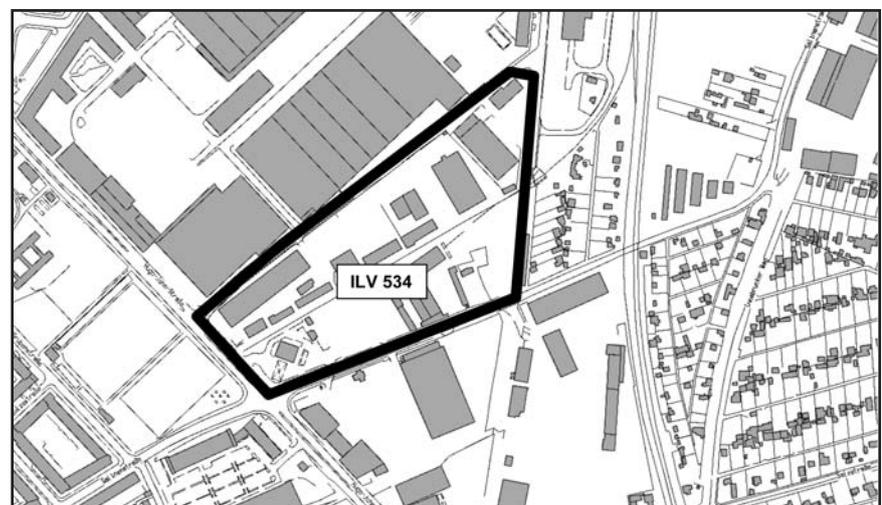
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den einfachen Bebauungsplans ILV 534 keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wird.

Die Umsetzung und planungsrechtliche Sicherung des vorhandenen Gewerbegebietes einschließlich der Sicherung von funktionsfähigen Stadtteilzentren mit einer verbraucher-nahen Versorgung soll mit dem Bebauungsplan gewährleistet werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. M. Ruge  
Oberbürgermeister



## Beschluss Nr. 175/2005 vom 14. September 2005

### Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb (ESB)

#### Genauere Fassung:

**01** Der Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb, der eine Bilanzsumme von 67.247.247,56 Euro und einen Jahresfehlbetrag von 3.961.726,10 Euro ausweist, wird entsprechend § 25 Thüringer Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

**02** Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2004 in Höhe von 3.961.726,10 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**03** Der Stadtrat erteilt der Werkleitung des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung.

**04** Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2005 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz wird die BDO Deutsche Warentreuhand AG bestellt. Der Auftrag ist rechtzeitig durch die Werkleitung zu erteilen.

M. Ruge  
Oberbürgermeister

\* \* \*

#### Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Erfurter Sportbetrieb (ESB) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Erfurt, den 27. Mai 2005  
(Siegel)

BDO Deutsche Warentreuhand  
Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
ppa.

gez. Keller                      gez. Moka  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

\* \* \*

#### Öffentliche Auslegung

Gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV liegt der „Bericht über die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 des Erfurter Sportbetriebes (ESB) Erfurt“ einschließlich Lagebericht in der Zeit vom 7. Oktober 2005 bis zum 17. Oktober 2005 zur Einsichtnahme im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

## 1. Bürgerversammlung zur vorbereitenden Untersuchung im Gebiet „Auenstraße/Nordhäuser Straße“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Im August dieses Jahres wurde mit den vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB im Gebiet „Auenstraße/Nordhäuser Straße“ begonnen. Ziel dieser Untersuchungen ist es, durch umfangreiche Bestandsaufnahmen und Analysen geeignete Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung zu gewinnen. In den nächsten Monaten werden die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse

sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit einer Sanierung im Gebiet „Auenstraße/Nordhäuser Straße“ bewertet werden.

Mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen wurde das Architekturbüro Dr. Walther & Walther aus Erfurt beauftragt.

Einen wesentlichen Bestandteil der vorbereitenden Untersuchungen stellt die Beteiligung aller Anwohnerinnen und Anwohner, Geschäftseigentümer und Hauseigentümer des Untersuchungsgebiets dar. Dies bedeutet, dass uns Ihre Meinung, Ihre Probleme oder auch Wünsche zur künftigen Entwicklung des Gebietes „Auenstraße/Nordhäuser Straße“ wichtig sind. Um mit Ihnen von Anfang an ins Gespräch kommen zu können, findet

**am Montag, dem 10. Oktober 2005 um 19 Uhr  
in der Aula der Fachhochschule Erfurt, Fachbereich Architektur  
in der Schlüterstraße 1**

eine erste Bürgerversammlung statt. Mit dieser Veranstaltungen wollen wir Sie über die Inhalte und den Ablauf der Vorbereitenden Untersuchung informieren und natürlich Ihre Sicht auf Ihr Wohngebiet kennen lernen.

gez. Kiermeier  
Amt f. Baukoordination, Stadterneuerung und Denkmalpflege

## Bekanntmachung

### über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0033/2005-1131-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **TEAG Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt**, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

**110-kV-Freileitung Erfurt/Nord – Greußen, Teilabschnitt Mast 16 – Mast 67**  
mit einer Schutzstreifenbreite von **min. 22,8 m** an den Masten und **max. 44,0 m**  
zwischen den Masten

gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung **Schwerborn, Flur 4, Flurstück 350, 351, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 387**, können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen** vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des

Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

#### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 20. 9. 2005                      Freistaat Thüringen, Landesamt für Straßenbau  
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen  
Im Auftrag gez. Lampe  
Außenstellenleiterin

## Einladung    Az.: 1-3-0261

### zur Teilnehmersammlung im Flurbereinungsverfahren Erfurt / West

Hiermit werden alle Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte sowie Gebäude- und Anlageneigentümer im Flurbereinungsverfahren Erfurt / West am Donnerstag, dem 13. Oktober 2005 um 19 Uhr nach Rockhausen in das Bürgerhaus, Hauptstraße 28 zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Mitarbeiter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha informieren über die Baumaßnahmen des genehmigten Wege- und Gewässerplanes mit landchaftspflegerischem Begleitplan und über die geplante Umsetzung der Vorhaben. Darüber hinaus werden Informationen über den weiteren Verfahrensablauf gegeben.

gez. Beukert  
TG Vorstandsvorsitzende

## Amtliche Bekanntmachung

### Einladung zur Einwohnerversammlung

nach §8 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt mit Ortsbegehung im Stadtgebiet durch den Oberbürgermeister und Vertreter der Ämter der Stadtverwaltung am Donnerstag, dem 27. Oktober 2005.

15.30 Beginn der Begehung am Rathaus  
17.30 Einwohnerversammlung im Rathaus, Fischmarkt 1, Ratssitzungssaal (Raum 225)

Ansprechpartner der Bürger im Vorfeld der Begehung und der Einwohnerversammlung: Bürgerbeauftragter des Oberbürgermeisters

Herr Wolfgang Zweigler, Tel. 6 55 10 05, Mail: wolfgang.zweigler@erfurt.de

M. Ruge  
Oberbürgermeister

## Einladung

### zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Kühnhausen

Die Versammlung findet am Donnerstag, dem 13. Oktober 2005 um 19 Uhr in der Gaststätte „Zum Boutiquier“ in Kühnhausen statt.

**Tagesordnung:** Vorstellung des neuen Jagdpächters

Der Vorstand

## Ungültigkeitserklärung der Waffenbesitzkarte Nr. 1550/98

Die Waffenbesitzkarte grün Nr.: 1550/BK/98, ausgestellt am 19.10.1998 vom Ordnungsamt der Stadtverwaltung Erfurt wird für ungültig erklärt.

# Nichtamtlicher Teil

## Offenes Verfahren nach VOL/A

### Dienstleistungsauftrag - Glas- und Gebäudereinigung -

#### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

- I.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle,  
Herr Spandow, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt,  
Tel.: 0361 655 1283 Fax: 0361 655 1289  
E-mail: verdingungsstelle@erfurt.de
- I.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,  
Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung,  
Frau Hähnlein, Reichartstr. 8, 99094 Erfurt,  
Tel.: 0361 655 1189, Fax 0361 655 1159
- I.3) Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei-Verdingungsstelle,  
Frau Jauch, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt,  
Tel.: 0361 655 1282 Fax: 0361 655 1289  
E-mail: verdingungsstelle@erfurt.de
- I.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken:  
siehe Pkt. 1.3)

#### Abschnitt II: Auftragsgegenstand

- II.1) Beschreibung
- II.1.3) Dienstleistungsauftrag
- II.1.4) Rahmenvertrag: Nein
- II.1.5) - II.1.6) Bezeichnung, Art und Umfang des Auftrags:  
Glas- und Gebäudereinigung in Staatlichen Schulen der Stadt Erfurt
- II.1.7) Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:  
Landeshauptstadt Erfurt
- II.1.9) Aufteilung in Lose: Ja  
Angebote sind möglich für 1 Los, mehrere Lose, alle Lose
- II.1.10) Nebenangebote/Alternativvorschläge werden berücksichtigt: Ja
- II.2.1) Gesamtmenge- bzw. umfang:  
Glas- und Gebäudereinigung in 4 Staatlichen Schulen
- II.3) Ausführungsfrist: 01.01.2006 bis 31.12.2009

#### Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:  
siehe Verdingungsunterlagen
- III.2) Bedingungen für die Teilnahme
- III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers/ des Lieferanten:  
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
- III.2.1.1) Rechtslage - Geforderte Nachweise:  
Nachweise über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:  
Bilanzen und Bilanzauszüge für die letzten drei Geschäftsjahre, falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Landes, in dem der Bewerber ansässig ist, vorgeschrieben ist. Erklärung über den Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre.

#### III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise:

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Tel.-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber). Angaben zur Betriebsstruktur und Unternehmenskapazität, Verfügbarkeit der erforderlichen Infrastruktur.

#### III.3.2) Müssen juristische Personen die Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Personen angeben? Ja

#### Abschnitt IV: Verfahren

- IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.2) Zuschlagskriterien: 1. Preis, 2. Reinigungs- und Qualitätskonzept - in der Reihenfolge ihrer Priorität
- IV.3) Verwaltungsinformationen
- IV.3.1) Vergabenummer: ÖAL 469/05-65
- IV.3.2) Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:  
14,00 EUR incl. Postversand und Diskette  
Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto.-Nr. 390 9999, Hypo Vereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Kaszeichens 42.25668.7 einzuzahlen.  
Es ist nicht rückerstattungspflichtig.  
Erhältlich bis 17.11.2005!
- IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 24.11.2005, 09:00 Uhr
- IV.3.5) Sprache für die Angebotslegung: Deutsch
- IV.3.6) Bindefrist: 31.12.2005
- IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort: 24.11.2005, 09:00 Uhr, Erfurt
- Abschnitt VI: Andere Informationen
- VI.1) Ist die Bekanntmachung freiwillig: nein
- VI.4) Sonstige Informationen:  
Vergabepflichtstelle:  
Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Landesverwaltungsamt,  
Weimarplatz 4, 99423 Weimar.
- VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung: 30.09.2005

## Öffentliche Ausschreibung ÖAL 458/05-40

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

### Ausstattung von Fachunterrichtsräumen Werken Staatliche Regelschule Kerspleben und Staatliche Grundschule Stotternheim - Lieferung und Montage der Möbel, Maschinen und Werkzeuge -

**Umfang:** 14 St. höhenverstellbare Werkbänke 1400x700 mm, Buche Multiplex; 2 St. Standard Werkbänke 1500x700 mm, Buche Multiplex; 2 St. Lehrerstühle höhenverstellbar; 28 Hocker; 4 St. Maschinenwerkbänke; 30 Parallel-Schraubstöcke, ganz aus Stahl geschmiedet; 13 St. Hängeampeln mit Schukosteckdosen u. 1x7 lfd. Meter Schrankwand, Dekor Buche HBT: 2600x7000x600 mm; diverse Maschinen u. Werkzeug

**ausführungs- bzw. Lieferzeitraum:** 48. KW 2005

**Entgelt:** 6,00 EUR (incl. Postversand)

**Kaszeichen:** 42.25665.3

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto.-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kaszeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderungen:** Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 14.10.05 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655 1289 abzufordern.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 18.10.05 versandt.

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

**Submission:** 03.11.05, 09.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Zuschlagsfrist:** 18.11.05

**Nachweise:** Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Öffentliche Ausschreibung

### ÖAL 459/05-40

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

#### Beschaffung von Notebooks für 20 Staatliche Schulen der Stadt Erfurt - Lieferung und Inbetriebnahme der Technik -

**Umfang:** 20 St. Notebooks Intel Centrino Technologie mit Pentium M Prozessor

**Ausführungs- bzw. Lieferzeitraum:** 46. KW 2005

**Entgelt:** 4,00 EUR (incl. Postversand)

**Kassenzeichen:** 42.25666.1

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderungen:** Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 14.10.05 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 655 1289 abzufordern.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 17.10.05 versandt.

**Submission:** 27.10.05, 9.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Zuschlagsfrist:** 09.11.05

**Nachweise:** Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

- |   |  |
|---|--|
| <p><b>119. Erfurt-Süd</b><br/><b>Alfred-Hess-Straße 23a</b><br/><b>Wohn- und Bürogebäude</b><br/>Baujahr: 1916/1922<br/>Grundstücksfläche: 820 m<sup>2</sup><br/>bebaute Fläche: 486 m<sup>2</sup><br/>2 Geschosse, DG ausgebaut<br/><b>Mindestgebot: 153.000 EUR</b></p>         | <p><b>126. Erfurt-Süd</b><br/><b>Uhlandstraße 15</b><br/><b>Dreifamilienwohnhaus</b><br/>3 WE mit 287 m<sup>2</sup> vermietet<br/>Baujahr: 1937<br/>Grundstücksfläche: 606 m<sup>2</sup><br/>bebaute Fläche: 132 m<sup>2</sup><br/>3 Geschosse und Garage<br/><b>Mindestgebot: 270.000 EUR</b></p> |
| <p><b>103. Erfurt-Hochheim</b><br/><b>Bischleber Straße 3</b><br/><b>Mehrfamilienhaus</b><br/>Baujahr: 1931/1932<br/>Grundstücksfläche: 1.425 m<sup>2</sup><br/>bebaute Fläche: 225 m<sup>2</sup><br/>3 Geschosse<br/><b>Mindestgebot: 90.000 EUR</b></p>                         | <p><b>130. Erfurt-Ilversgehofen</b><br/><b>Hans-Sailer-Straße 27</b><br/><b>Wohn- und Geschäftshaus</b><br/>Baujahr: um 1909<br/>Grundstücksfläche: 232 m<sup>2</sup><br/>Wohn-u.Gewerbefläche: 393 m<sup>2</sup><br/>3 Geschosse<br/><b>Mindestgebot: 25.000 EUR</b></p>                          |
| <p><b>139. Erfurt-Ilversgehofen</b><br/><b>An der Lache 15</b><br/><b>unerschlossenes</b><br/><b>Gewerbegrundstück</b><br/>Grundstücksfläche: 7.436 m<sup>2</sup><br/>bebaut mit unterschiedl.<br/>Hallengebäuden<br/>teilweise vermietet<br/><b>Mindestgebot: 45.000 EUR</b></p> |  |
- Auf Anforderung werden Ihnen die Ausschreibungsunterlagen per Nachnahme gegen Zahlung einer Schutzgebühr von 5,- EUR je Exposé zugesandt.
- Die Exposés können auch gegen Barzahlung der Schutzgebühr im Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt, abgeholt werden.
- Als Ansprechpartner stehen Ihnen folgende Mitarbeiter zur Verfügung:**
- Objekte 119, 126 - Frau Eberhardt, Tel.: 0361 / 655 2764**
- Objekt 103 - Frau Grilz, Tel.: 0361 / 655 2753**
- Objekt 130 - Frau Grimm, Tel.: 0361/ 655 2777**
- Objekt 139 - Frau Brückner-Schön, Tel.: 0361/ 655 2754**
- Fax für alle Objekte: 0361 / 655 2759**
- E-Mail: liegenschaftsamt@erfurt.de**
- Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.
- Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben.
- Die Angebote sind unter Beifügung einer Nutzungskonzeption, eines Kaufpreisgebotes und eines Bonitätsnachweises bis spätestens **04. November 2005 (Posteingang)** im verschlossenen Umschlag unter Angabe der Objektnummer einzureichen bei der **Stadtverwaltung Erfurt, Liegenschaftsamt, SG Grundstücksvermarktung, 99111 Erfurt.**

## Ausschreibung

### Vermietung eines Ladenlokals in Erfurt, Fischmarkt 11 in 1a-Lage

**Lage des Mietobjektes:** Der Fischmarkt 11 befindet sich im historischen Stadtkern von Erfurt, zwischen Domplatz und Krämerbrücke in unmittelbarer Nachbarschaft des Rathauses. Das Gebäude ist teilsaniert.

**Größe des Mietobjektes:** Vermietet wird das Ladenlokal links mit Nebenräumen und einer Gesamtfläche von ca. 167,50 m<sup>2</sup>. Davon entfallen ca. 96 m<sup>2</sup> auf das Ladenlokal, ca. 42 m<sup>2</sup> auf Lagerfläche, ca. 22 m<sup>2</sup> auf Büro und Aufenthaltsraum sowie ca. 7,50 m<sup>2</sup> auf Flur und WC. Eine Hof- und Kellerbenutzung ist nicht möglich. Stellplätze für PKW sind nicht vorhanden.

**Werbung/Reklame:** An der Außenfront des Ladenlokals dürfen keine gravierenden Veränderungen vorgenommen werden. Sämtliche Veränderungen sind nur mit Genehmigung des Liegenschaftsamtes und dem Bauordnungsamt durchführbar. Werbung/Reklame ist nur eingeschränkt möglich (z.B. keine Lichtreklamen). Das Aufstellen von sogenannten „Aufstellern“ im Gehweg- und Fußgängerbereich ist nicht erlaubt.

**Bauliche Instandsetzung/Innenausbau:** Der Innenausbau sowie die Instandsetzung des Mietobjektes wird Sache des künftigen Mieters. Die Vermieterin wird sich an den Kosten des Innenausbaus/Instandsetzung nicht beteiligen.

**Mietbeginn/Mietdauer:** frühestens ab 15.11.2005 - spätestens zum 01.01.2006; langfristig, mindestens 10 Jahre

**Miete/Nebenkosten/Kaution:** Der Preisspiegel für Gewerbeimmobilien in der Stadt Erfurt weist für Ladenlokale in 1a-Geschäftslage eine Mietpreisspanne von 39,00 EUR/m<sup>2</sup> bis 58,00EUR/m<sup>2</sup> aus. Die Vermieterin erwartet entsprechende Mietpreisangebote, wobei das Mindestgebot unter Berücksichtigung des baulichen Zustandes nicht unter 25,00 EUR/m<sup>2</sup> liegen soll. Der künftige Mieter schließt eigene Versorgungsverträge mit den Versorgungsunternehmen ab. Auf übrige Nebenkosten werden Vorauszahlungen geleistet, die einmal jährlich abgerechnet werden. Der künftige Mieter stellt eine Kaution bzw. Bankbürgschaft i.H.v. mindestens 2 Monatsraten.

**Nutzungsarten/Warenangebot/Verkaufspalette:** Das Mietobjekt wird nicht für gastronomische Zwecke vermietet. Der Umfang des Warenangebotes ist im Rahmen der Bewerbung genau zu bezeichnen.

**Interesse?:** Bei Interesse oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Liegenschaftsamt, Frau Kreuzer, Tel. 03 61 / 6 55 27 81. Terminvereinbarungen zur Besichtigung erfolgen auf Anfrage.

Interessiert? Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit folgendem Inhalt bis spätestens 31.10.2005 an das Liegenschaftsamt, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt. Bewerbungen, die nach dem 31.10.2005 eingehen, können im Interesse der Gleichbehandlung aller Interessenten, keine Berücksichtigung finden.

- Kurzbeschreibung des Firmenprofils
- Informationen über den bisherigen Berufsweg
- Betreiberkonzept
- Kurzbeschreibung der Verkaufspalette mit Preisübersicht
- Bonitätsnachweis
- Mietpreisgebot

**Hinweis:** Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Ausschreibung besteht kein Anspruch auf die Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichem Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt.

## Sportlerehrung 2005

Die Stadt Erfurt würdigt am 10. Dezember dieses Jahres ihre erfolgreichsten Sportler und Sportlerinnen mit der Sportlerehrung und Sportgala 2005.

Mit der Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ werden die Sportler/innen Erfurter Vereine geehrt, die im Jahr 2005 erfolgreich an Weltmeisterschaften teilgenommen, Europameisterschaftstitel erkämpft haben oder Deutscher Meister in den von Fachverbänden ausgeschriebenen Wettkämpfen geworden sind. Dabei werden entsprechend der Richtlinie folgende Platzierungen geehrt:

Deutsche Meisterschaften	1. Platz;
Europameisterschaften	1.-3. Platz;
Weltmeisterschaften	1.-3. Platz.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie bitten, uns die Sportler/innen Ihres Vereines schriftlich zu benennen, die 2005 einen Titel (siehe oben) erkämpft haben.

Bei der Mitteilung geben Sie bitte den vollständigen Namen des Sportlers, die Altersklasse, die Platzierung sowie die Bezeichnung des Wettkampfes und den Wettkampfort an.

Die namentliche Meldung der Sportler/innen senden Sie bitte postalisch bis zum 12. Oktober 2005 an den Erfurter Sportbetrieb, Sportförderung, Friedrich-Ebert-Straße 61a, 99096 Erfurt; per Fax unter 6 55 66 75 oder an die E-Mail-Adresse: brunhilde.neigefindt@erfurt.de.

Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Die Sportler werden zur Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sportes“ am 10. Dezember 2005 um 10 Uhr im Rathausfestsaal durch den Oberbürgermeister empfangen.

Nach dem Erhalt der Eintragungsbestätigung durch den Erfurter Sportbetrieb bitten wir um eine Rückinformation, ob der oder die Sportler/innen am Empfang teilnehmen können.

Erfurt, 19.09.2005